



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage Martin Lüchinger betreffend Lichtverschmutzung durch Hochhäuser

---

P165524

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Lichtimmissionen sind Einwirkungen im Sinn des eidg. Umweltschutzgesetzes. Es gilt das zweistufige Schutzkonzept, wonach zuerst die Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass die Einwirkungen schädlich oder lästig sind, sind die Emissionsbegrenzungen in einer zweiten Stufe zu verschärfen. Die Emissionen von Innenbeleuchtungen gelten in einem urbanen Umfeld als ortsüblich und müssen toleriert werden, sofern sie nicht über das übliche Mass hinausgehen. Zu Baugesuchen, Projekten mit relevanten Lichtquellen und bei Lichtklagen nimmt der Kanton bereits heute Beurteilungen in Form von beschwerdefähigen Bewilligungen oder Stellungnahmen vor. Die Beurteilung stützt sich auf die Handlungsanleitungen des Bundesamtes für Umwelt sowie auf die SIA Norm 491, welche das Ziel hat, unnötige Lichtemissionen zu vermeiden. Rechtliche Grundlagen für eine Nachbesserung bei bestehenden Bauten gibt es noch nicht. Der Regierungsrat erwartet hierzu den Abschluss der Arbeiten beim Bund.

